

# Qualitätsmanagement *Aktuell*

## Neue Gesetze in Kraft getreten

Im Juli 2015 wurden das Präventions- sowie das Versorgungsstärkungsgesetz verabschiedet. Beide Gesetze beinhalten Aspekte, die auch für niedergelassene Arztpraxen relevant sind. Unter folgendem Link finden Sie alle Neuerungen für 2016 vom Bundesministerium für Gesundheit übersichtlich dargestellt: [www.das-aendert-sich-2016.de](http://www.das-aendert-sich-2016.de)

## Versorgungsstärkungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) soll die Versorgung von Patienten verbessert werden. In diesem Zusammenhang werden ab Januar 2016 u.a. Terminservicestellen für die zeitnahe Terminvergabe bei Fachärzten eingerichtet und die Weiterbildung im ambulanten Bereich verbessert, indem deutlich mehr zu fördernde Stellen geschaffen werden.

## Präventionsgesetz

Mit dem Gesetz zur Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten soll die Zusammenarbeit der Beteiligten in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt werden. In Verbindung mit dem Impfwesen bedeutet dies z.B., dass im kommenden Jahr Impfausweise kostenlos angeboten und die Impfquote erhöht werden soll. Praxisinhaber können ihre Mitarbeiter aufgrund einer Änderung im Infektionsschutzgesetz (§23a IfSG) nach deren Impfschutz fragen und sie bei der Einstellung ggf. ablehnen, wenn sie keinen Impfschutz haben. Die Inanspruchnahme von Impfschutz bleibt weiterhin freiwillig.

## Neue Richtlinie für EU-Fördergelder Antrag bis 31. März 2016 stellen

Zum 31. Dezember 2015 endet die aktuelle Richtlinie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Beantragung von Fördergeldern, die im Rahmen von EPA in Anspruch genommen werden können. Alle Praxen, die nach Abschluss von EPA den Antrag auf EU-Förderung bis zum 31. März 2016 stellen, werden dabei noch berücksichtigt.

Die Förderung wird im kommenden Jahr mit einer neuen Richtlinie fortgesetzt. Der konkrete Inhalt der neuen Richtlinie, die ab dem 01. Januar 2016 in Kraft tritt, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, jedoch möchten wir Sie über eine grundlegende Änderung vorab informieren: Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie muss der Antrag auf Förderung vor der Anmeldung zu EPA bei einer Leitstelle gestellt werden. Informationen zum genauen Ablauf geben wir gerne an Sie weiter, sobald die neue Richtlinie veröffentlicht ist.

Neu gegründete Unternehmen (d.h. auch Praxen) in den ersten zwei Jahren nach Gründung und Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten müssen vor Antragstellung mit einem Regionalpartner in Kontakt treten. Weitere Informationen zur EU-Förderung finden Sie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de).

## Jahreswechsel

In der Zeit vom 24. Dezember 2015 bis zum 03. Januar 2016 ist das EPA-Büro nicht besetzt, ab dem 04. Januar 2016 sind wir gerne wieder für Sie da. Wir wünschen Ihnen ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

---

## Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ ist kostenlos. Unter [www.epa-qm.de](http://www.epa-qm.de) können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden.

---

## Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551 78952-0 oder [epa@aqua-institut.de](mailto:epa@aqua-institut.de)

---

## Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)  
Redaktion: Claudia Herrler, Robert Deg

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551 789 52-0 Telefax (+49) 0551 789 52-10  
[epa@aqua-institut.de](mailto:epa@aqua-institut.de)/Veröffentlichung: Dezember 2015